

Fördermittelrundbrief Spezial

**Übersicht aktueller Förderprogramme
im Bereich Elektromobilität**

Herausgeber:

ASEW DAS EFFIZIENZ-NETZWERK
FÜR STADTWERKE


**Arbeitsgemeinschaft für sparsame
Energie- und Wasserverwendung (ASEW)**

Eupener Straße 74

50933 Köln

Tel.: 0221 / 93 18 19 – 0

Fax: 0221 / 93 18 19 – 9

Stand: 01.02.2022

TEIL 1: BUND	4
Absatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus).....	5
Batteriematerialien für zukünftige elektromobile, stationäre und weitere industrierelevante Anwendungen (Batterie 2020 Transfer)	7
Flottenaustauschprogramm Sozial & Mobil.....	8
Förderrichtlinie Elektromobilität	9
Förderrichtlinie für Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben	11
IKT für Elektromobilität: wirtschaftliche E-Nutzfahrzeug-Anwendungen und Infrastrukturen	12
Klimaschutzinitiative – E-Lastenfahrräder in Wirtschaft und Kommunen (E-Lastenfahrrad- Richtlinie).....	13
Ladeinfrastruktur vor Ort	14
Nicht öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen und Kommunen	16
Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland .. Fehler! Textmarke nicht definiert.	
TEIL 2: BUNDESLÄNDER	18
BADEN-WÜRTTEMBERG	19
Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen	20
Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW: Beratung E-Bus	21
Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW: E-Fahrzeuge – Unterhaltungskosten (BW-e-Gutschein).....	22
Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW: E-Roller in Sharing-Flotten	23
BAYERN	24
Bayerisches Verbundforschungsprogramm (BayVFP)	25
Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern	26
BERLIN	28
Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE): Förderschwerpunkt 4 – Nachhaltige städtische Mobilität.....	29
Wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO).....	30
BRANDENBURG	31
Innovative Mobilitätsangebote (Richtlinie InnoMob)	32
HAMBURG	33
Förderung lokal emissionsfreier und emissionsarmer „Zukunftstaxis“ für Hamburg.....	34
HESSEN	35
Förderung der Elektromobilität in Hessen	36
MECKLENBURG-VORPOMMERN	37
Klimaschutzförderrichtlinie Kommunen	38
Klimaschutzförderrichtlinie Unternehmen	39
NIEDERSACHSEN	40
Anschaffung von Elektro- oder Brennstoffzellenfahrzeugen und zugehöriger Ladeinfrastruktur in Niedersachsen	41

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25

foerderprogramme@asew.de

Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr: Flexible Bedienformen	42
Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr: Kraftfahrzeuge mit CO2-freien oder CO2-sparsamen Antriebssystemen	43
Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr: Mobilitätszentralen	44
Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen	46
NORDRHEIN-WESTFALEN	47
Förderung von Elektrobussen	48
Mittelstand Innovativ & Digital (MID) – Gutscheine.....	49
Modernisierung von Wohnraum	50
NRW.BANK Elektromobilität	51
progres.nrw – Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen: Programmbereich Emissionsarme Mobilität	52
SACHSEN.....	54
Förderung von Lastenfahrrädern und Lastenpedelecs (RL Lastenfahrrad).....	55
SCHLESWIG-HOLSTEIN.....	56
Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.....	57
Landesprogramm Wirtschaft – Förderung der Energiewende und von Umweltinnovationen (EUI-Richtlinie).....	58
THÜRINGEN.....	59
E-Mobil Invest – Förderung der Elektromobilität in kommunalen Unternehmen	60
Förderprogramm Elektromobilität Thüringen	61
Förderung CO2-armer Mobilität in Thüringen – Modellprojekt Elektrobussysteme	62
Förderung von Lastenrädern – Cargobike Invest	63

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25

foerderprogramme@asew.de

Teil 1: Bund

Absatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)

Programmdauer

21.10.2020 – 31.12.2025

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Umwelt- & Naturschutz

Förderberechtigte

Unternehmen, Privatperson, Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung

Förderzweck

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt den Absatz neuer und junger gebrauchter Elektrofahrzeuge. Sie erhalten den Umweltbonus für

- den Erwerb eines erstmals in Deutschland zugelassenen, elektrisch betriebenen Neufahrzeugs,
- den Erwerb eines Elektrofahrzeugs bei der zweiten Zulassung im Inland,

Die Finanzierung des Umweltbonus erfolgt durch den Hersteller des Fahrzeuges und durch Bundeszuschüsse. Von der befristeten Innovationsprämie profitieren bis zum 31.12.2021

- neue Fahrzeuge, die nach dem 3.6.2020 erstmalig zugelassen werden sowie
- junge gebrauchte Fahrzeuge, deren Erstzulassung nach dem 4.11.2019 und die Zweitzulassung nach dem 3.6.2020 erfolgt.

Förderungsvolumen

Die Bundeszuschüsse betragen:

Innovationsprämie für Batterieelektro- oder Brennstoffzellenfahrzeuge

	Bundesanteil (Nettolistenpreis unter EUR 40.000)	Bundesanteil (Nettolistenpreis über EUR 40.000)
Kauf	EUR 6.000	EUR 5.000
Leasinglaufzeit 6-11 Monate	EUR 1.500	EUR 1.250
Leasinglaufzeit 12-23 Monate	EUR 3.000	EUR 2.500
Leasinglaufzeit über 23 Monate	EUR 6.000	EUR 5.000

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

Innovationsprämie für von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge

	Bundesanteil (Nettolistenpreis unter EUR 40.000)	Bundesanteil (Nettolistenpreis über EUR 40.000)
Kauf	EUR 4.500	EUR 3.750
Leasinglaufzeit 6-11 Monate	EUR 1.125	EUR 937,50
Leasinglaufzeit 12-23 Monate	EUR 2.250	EUR 1.875
Leasinglaufzeit über 23 Monate	EUR 4.500	EUR 3.750

Ansprechpartner

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Referat 421 – Umweltbonus-Elektromobilität, Grundsatz und Förderbereich 1
Frankfurter Straße 29–35
65760 Eschborn
Tel: 06196 9081009
elektromobilitaet@bafa.bund.de
https://www.bafa.de/DE/Home/home_node.html

Programm-Website

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/elektromobilitaet_node.html

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

Batteriematerialien für zukünftige elektromobile, stationäre und weitere industrierelevante Anwendungen (Batterie 2020 Transfer)

Programmdauer

27.07.2020 – 31.12.2024

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Forschung & Innovation

Förderberechtigte

Unternehmen, Forschungseinrichtung, Hochschule

Förderzweck

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert Forschungs- und Entwicklungsprojekte zum Thema: Batteriematerialien für zukünftige elektromobile, stationäre und weitere industrierelevante Anwendungen. Gefördert werden:

- Batteriematerialien, Batteriesysteme,
- Wiederverwendung der Sekundärrohstoffe und Batteriematerialrecycling,
- innovative Fertigungsprozesse und innovative Produktionsmittel für die Wertschöpfungskette Batterie,

Schwerpunkte der Förderung liegen im Bereich der Wertschöpfungsstufen des Produkt- und Prozessdesigns, der Synthese der Materialien sowie den Fertigungsprozessen für Batteriezellen. Weitere Schwerpunkte sind die Wiederverwendung der Sekundärrohstoffe und das Batteriematerialrecycling. Gesucht werden Projekte, die mit Blick auf die Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) umgesetzt werden und einen entscheidenden Beitrag für eine nachhaltige Elektromobilität sowie weitere industrielle Batterieanwendungen leisten können.

Förderungsvolumen

Förderquote: Bis 50%

Ansprechpartner

Projekträger Jülich (PtJ)
Geschäftsbereich Neue Materialien und Chemie (NMT)
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich
Dr.-Ing. Peter Weirich
Tel: 02461 612709
p.weirich@fz-juelich.de
<https://www.ptj.de/>

Programm-Website

<http://www.batterieforschung.de/>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

Flottenaustauschprogramm Sozial & Mobil

Programmdauer

01.01.2020 – 30.06.2024

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Infrastruktur, Umwelt- & Naturschutz, Corona-Hilfe

Förderberechtigte

Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung, Unternehmen, Hochschule, Forschungseinrichtung, Kommune

Förderzweck

Das BMU fördert die Beschaffung (Kauf) rein batterieelektrischer Neufahrzeuge (BEV1)) im Gesundheits- und Sozialwesen. Im Fokus der Fördermaßnahme stehen straßengebundene Elektrofahrzeuge der europäischen Fahrzeugklassen M1–M2 (Pkw/Kraftomnibusse) und der Klassen N1–N2 (Nfz). BEV der Fahrzeugklassen M1–M2 mit einem Netto-Listenpreis von über 65.000,00 EUR sind von der Förderung ausgeschlossen.

Zuwendungsfähig sind folgende Ausgaben:

- Die gegenüber vergleichbaren Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor durch den Elektroantrieb entstehenden Investitionsmehrausgaben.
- Ausgaben für die Beschaffung der für den Betrieb der Fahrzeuge notwendigen Ladeinfrastruktur (LIS) – nur bei Förderung gemäß De-minimis-Verordnung.

Förderungsvolumen

Die Höhe der Förderung beträgt für den Kauf eines Elektrofahrzeugs

- auf Grundlage der De-minimis-Verordnung: pauschal EUR 10.000 oder
- auf Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung: bis zu 40 Prozent Ihrer zuwendungsfähigen Ausgaben. Für kleine Unternehmen nach KMU-Definition kann der Zuschuss um 20 Prozent, für mittlere Unternehmen um 10 Prozent erhöht werden.

Die Höhe des Zuschusses für Ladeinfrastruktur beträgt auf Grundlage der De-minimis-Verordnung für

- eine Wallbox (AC) bis 22 kW pauschal EUR 1.500,
- eine Ladesäule (AC) bis 22 kW pauschal EUR 2.500.

Ansprechpartner

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Bereich Mobilität der Zukunft und Europa (MZE)
Steinplatz 1
10623 Berlin
Tel: 030 3100785660
elmo@vdivde-it.de
<https://www.vdivde-it.de/>

Programm-Website

<https://www.erneuerbar-mobil.de/foerderprogramme/sozial&mobil>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

Förderrichtlinie Elektromobilität

Programmdauer

24.12.2020 – 30.06.2024

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Forschung & Innovation (themenspezifisch), Infrastruktur, Smart Cities & Regionen, Digitalisierung

Förderberechtigte

Unternehmen, Forschungseinrichtung, Hochschule, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung

Förderzweck

Gefördert werden folgende Vorhaben:

- Finanzierung von kommunalen und gewerblichen Elektromobilitätskonzepten (Umweltstudien),
- Beschaffung von Elektrofahrzeugen und von Ladeinfrastruktur (Flottenprogramm) sowie
- Forschung und Entwicklung zur Unterstützung des Markthochlaufs von Elektrofahrzeugen und innovative Konzepte für eine klimafreundliche Mobilität.

Förderungsvolumen

Für Elektromobilitätskonzepte (Umweltstudien) sind Beihilfeintensitäten bis zu 50% zulässig. Die AGVO lässt für KMU höhere Förderquoten zu. Unter der Voraussetzung, dass die Zuwendung keine Beihilfe darstellt, kann eine Anteilfinanzierung bis zu 80% gewährt werden.

Für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur ist eine maximale Beihilfeintensität von bis zu 40% zulässig. Die AGVO lässt für KMU höhere Förderquoten zu, wenn das Vorhaben anderenfalls nicht durchgeführt werden kann. Unter der Voraussetzung, dass die Zuwendung keine Beihilfe darstellt, kann eine Anteilfinanzierung bis zu 90% gewährt werden.

Bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben können Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen industrieller Forschung mit bis zu 50%, im Rahmen experimenteller Entwicklung mit bis zu 25% der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst werden.

Ansprechpartner

Projekträger Jülich (PtJ)
Fachbereich ERG5
Forschungszentrum Jülich GmbH
10969 Berlin
Tel: 030 201993500
ptj-esn6-emob@fz-juelich.de
<https://www.ptj.de/>

Ansprechpartner Elektromobilität (BMVI)
Holger Frantz
Tel: 030 20199438
h.frantz@fz-juelich.de

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

Programm-Websites

<https://www.ptj.de/projektfoerderung/elektromobilitaet-bmvi>

<https://www.now-gmbh.de/foerderung/foerderprogramme/elektromobilitat/>

<https://www.ptj.de/elektromobilitaet-bmvi/invest>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25

foerderprogramme@asew.de

Förderrichtlinie für Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben

Programmdauer

Ab Q3 2021, bis Ende 2024

Förderart

Zuschuss, Darlehen

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Umwelt- & Naturschutz, Infrastruktur

Förderzweck

Gefördert wird die Anschaffung von neuen klimafreundlichen Nutzfahrzeugen der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 sowie auf alternative Antriebe umgerüsteter Nutzfahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen N2 und N3. Gefördert wird die für den Betrieb der klimafreundlichen Nutzfahrzeuge erforderliche Tank- und Ladeinfrastruktur sowie die Erstellung von Machbarkeitsstudien zu Einsatzmöglichkeiten von klimafreundlichen Nutzfahrzeugen und zur Errichtung bzw. Erweiterung entsprechender Infrastruktur.

Hinweis: Weitere Informationen nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie in Q3.

Förderungsvolumen

Förderquote: Bis 80% (der Investitionsmehrausgaben im Vergleich zu einem konventionellen Dieselfahrzeug, Fahrzeugbeschaffung); Bis 80% (Ladeinfrastruktur); Bis 50% (Machbarkeitsstudien)

Ansprechpartner

NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie
Fasanenstr. 5
10623 Berlin
Tel: 030 3116116100
kontakt@now-gmbh.de
<https://www.now-gmbh.de/foerderung/foerderprogramme/elektromobilitat/>

Programm-Website

<https://www.klimafreundliche-nutzfahrzeuge.de/foerderung/>

Ansprechpartner

DLR Projektträger
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)
Linder Höhe
51147 Köln
Tel: 02203 6013043
ikt-em@dlr.de

Konvergente IKT/Elektromobilität im Auftrag des BMWi
Herr Peter Wüstnienhaus
Tel: 02203 6013043
peter.wuestnienhaus@dlr.de

Programm-Website

<https://www.digitale-technologien.de/DT/Navigation/DE/ProgrammeProjekte/AktuelleTechnologieprogramme/IKT-EM-3/ikt-em-3.html>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

IKT für Elektromobilität: wirtschaftliche E-Nutzfahrzeug-Anwendungen und Infrastrukturen

Programmdauer

01.01.2022 – 30.06.2024

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Digitalisierung, Forschung & Innovation (themenspezifisch)

Förderzweck

Gefördert werden Projekte zu folgenden Themenschwerpunkten:

- IKT-basierte Systemansätze und Anwendungen zur Verknüpfung gewerblicher Elektromobilität mit fortschrittlichen Energie-, Logistik- und Liegenschaftsinfrastrukturen,
- hochautomatisierte und autonome Personenbeförderungs- und Cargo-Konzepte im City-, ländlichen und suburbanen Bereich,
- Fahrzeugkommunikation und Daten sowie Plattform-/App-basierte Anwendungen,
- neue Ladeinfrastruktur-Lösungen speziell für schwere E-Nutzfahrzeuge und
- IKT-basierte Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Anwendungen im Nutzfahrzeugsegment.

Förderungsvolumen

- Je nach Kategorie ist die Höhe der Förderung festgelegt:
- industrielle Forschung, maximal EUR 20 Millionen,
- experimentelle Entwicklung, maximal EUR 15 Millionen,
- Durchführbarkeitsstudien, maximal EUR 7,5 Millionen.

Das Förderverfahren ist zweistufig. In der 1. Stufe reichen Sie bitte Ihre Projektskizzen jeweils zum 15. September eines Jahres bei dem Projektträger ein.

Ansprechpartner

DLR Projektträger
Gesellschaft, Innovation, Technologie
Abteilung Energie und Mobilität
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn
Tel: 0228 38211102
ikt-em@dlr.de

Programm-Website

<https://www.digitale-technologien.de/DT/Navigation/DE/ProgrammeProjekte/AktuelleTechnologie-programme/IKT-EM-3/ikt-em-3.html>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

Klimaschutzinitiative – E-Lastenfahrräder in Wirtschaft und Kommunen (E-Lastenfahrrad-Richtlinie)

Programmdauer

01.03.2021 – 29.02.2024

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Infrastruktur, Umwelt- & Naturschutz

Förderberechtigte

Kommune, Öffentliche Einrichtung, Unternehmen, Verband/Vereinigung

Förderzweck

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) unterstützt Sie beim Kauf von E-Lastenfahrrädern (Lastenpedelecs) und Lastenanhängern mit elektrischer Antriebsunterstützung (E-Lastenfahrradanhänger), die im Lastenverkehr in Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und im kommunalen Bereich eingesetzt werden.

Förderungsvolumen

Die Höhe des Zuschusses beträgt 25 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal aber EUR 2.500 pro Lastenpedelec oder E-Lastenfahrradanhänger.

Richten Sie Ihren Antrag bitte in elektronischer Form über das Antragsportal an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Reichen Sie bitte ein Angebot mit ein, wenn Sie den Antrag stellen.

Ansprechpartner

[Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#)

Referat 525 – Kälte- und Klimatechnik

Frankfurter Straße 29–35

65760 Eschborn

Tel: 06196 9081016

ELR@bafa.bund.de

[Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle](#)

Programm-Website

[E-Lastenfahrräder](#)

[Antrag auf Förderung von E-Lastenfahrrädern](#)

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25

foerderprogramme@asew.de

Ladeinfrastruktur vor Ort

Programmdauer

24.03.2021 – 31.12.2022

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Smart Cities & Regionen, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Infrastruktur

Förderberechtigte

Kommune, Öffentliche Einrichtung, Privatperson, Unternehmen

Förderzweck

Förderfähig sind die Ausgaben für die erstmalige Beschaffung und Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit mindestens einem fest installierten Ladepunkt, einschließlich des dafür erforderlichen Netzanschlusses. Die Ausgaben für die Beschaffung müssen im Zusammenhang mit dem Kauf entstanden sein; insbesondere Leasing und Miete sind damit ausgeschlossen.

Antragsberechtigt sind

- natürliche Personen;
- Unternehmen, wenn sie unter die KMU-Definition fallen.
- Gebietskörperschaften.

Insbesondere Unternehmen des Einzelhandels und des Hotel- und Gastgewerbes sowie kleine Stadtwerke und kommunale Gebietskörperschaften sind zur Antragstellung aufgerufen.

Förderungsvolumen

Die Höhe des Zuschusses beträgt

- für Normalladepunkte (AC und DC) mit 3,7 Kilowatt bis maximal 22 Kilowatt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, maximal EUR 4.000 pro Ladepunkt,
- für DC-Schnellladepunkte (DC) mit mehr als 22 Kilowatt und weniger als 50 Kilowatt gebietsabhängig bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, maximal bis zu EUR 16.000 pro Ladepunkt,
- für den Netzanschluss an das Niederspannungsnetz pro Standort 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, höchstens EUR 10.000,
- für den Netzanschluss an das Mittelspannungsnetz pro Standort oder den Netzanschluss mit Pufferspeicher 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, höchstens 100.000 EUR.

Für die Maximalbeträge müssen Sie die öffentliche Zugänglichkeit der Ladestation für 24 Stunden am Tag und an 7 Tagen die Woche ermöglichen. Wenn die öffentliche Zugänglichkeit eingeschränkt ist, reduziert sich die maximale Förderung.

Ansprechpartner

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV)

Schloßplatz 9

26603 Aurich

Tel: 04941 602555

ladeinfrastruktur@bav.bund.de

<https://www.bav.bund.de/>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25

foerderprogramme@asew.de

Programm-Website

https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/6_Foerderung_Ladeinfrastruktur/Foerderung_Ladeinfrastruktur_node.html

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

Nicht öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen und Kommunen

Programmdauer

15.11.2021 – 31.12.2022

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Infrastruktur

Förderberechtigte

Kommune, Unternehmen

Förderzweck

Gefördert werden

- der Kaufpreis der neuen Ladestation mit maximal 22 Kilowatt Ladeleistung pro Ladepunkt, inklusive Batteriespeicher,
- dazugehörige Energiemanagementsysteme beziehungsweise Lademanagementsysteme zur Steuerung der Ladestation,
- der Netzanschluss sowie notwendige technische und bauliche Maßnahmen sowie
- Ertüchtigungs-/Modernisierungsmaßnahmen der Gebäudeelektrik sowie der Telekommunikationsanbindung.

Förderungsvolumen

Sie erhalten die Förderung als Investitionszuschuss.

- Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal EUR 900,00 pro Ladepunkt.
- Wenn Sie als Unternehmen investieren, müssen Ihre Gesamtkosten mindestens EUR 1.285,71 betragen. Es werden maximal EUR 45.000 je Standort gefördert.
- Wenn Sie als Kommune investieren, müssen Ihre Gesamtkosten mindestens EUR 12.857,14 und die Höhe des Zuschusses muss mindestens EUR 9.000 betragen

Förderungsbedingungen

- Sie errichten die nicht öffentlich zugängliche Ladestation zum Aufladen von gewerblich oder kommunal genutzten Elektrofahrzeugen (Flottenfahrzeuge) und/oder zum Aufladen von Elektrofahrzeugen von Beschäftigten Ihres Unternehmens oder Ihrer Kommune.
- Wenn die Ladestation im öffentlichen Raum errichtet wird, stellen Sie sicher, dass die Ladestation ausschließlich und exklusiv nur einem bestimmten Personenkreis zur Verfügung steht.
- Sie errichten die Ladestation in Deutschland und nutzen diese ab der Inbetriebnahme mindestens 6 Jahre.
- Der Einbau erfolgt durch Fachunternehmen.
- Sie beziehen für die Ladestation Strom, der zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien stammt.

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

Ansprechpartner

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Tel: 0800 5399005
info@kfw.de
<https://www.kfw.de/kfw.de.html>

Programm-Website

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Ladestationen-f%C3%BCr-Elektrofahrzeuge-Unternehmen-\(441\)?redirect=681408](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Ladestationen-f%C3%BCr-Elektrofahrzeuge-Unternehmen-(441)?redirect=681408)

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Nachhaltige-Mobilit%C3%A4tskonzepte-\(439\)?redirect=589696](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Nachhaltige-Mobilit%C3%A4tskonzepte-(439)?redirect=589696)

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

TEIL 2: BUNDESLÄNDER

Baden-Württemberg

Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Forschung & Innovation (themenoffen)

Förderberechtigte

Unternehmen (KMU), Existenzgründer/in

Förderzweck

Gefördert werden mit Innovationsgutschein Hightech Mobilität ausschließlich anspruchsvolle Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen der Entwicklung und Realisierung von Technologie- und Prozessinnovationen im Zusammenhang mit nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen zukünftiger Mobilität. Dies betrifft insbesondere Vorhaben aus den Bereichen:

- automatisiertes Fahren und Fahrzeugvernetzung
- ausfallsichere Komponenten und Systeme
- Beiträge zu neuartigen Fahrzeugkonzepten (inklusive Nutzfahrzeuge)
- fahrzeugtaugliche Batteriesysteme und entsprechende Fertigungstechnologien
- Antriebssysteme
- elektronische Fahrzeugkomponenten und -systeme (inklusive Leistungselektronik)
- funktionsintegrierte und/oder modulare Komponenten für die Elektromobilität
- Ladetechnologie
- neue Prozess- und Anlagentechnologien für die Fertigung innovativer Bauteile und Produkte
- ressourcenschonende Logistikkonzepte/-lösungen

Förderungsvolumen

Förderquote: 50%; Bis EUR 20.000

Ansprechpartner

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
Referat 43, Förderprogramm Innovationsgutscheine
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
70173 Stuttgart
Tel: 0711 1232553
Fax: 0711 1232556
<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>

Ansprechpartnerin Gutscheine und Hightech
Michaela Bräuninger
Tel: 0711 1232545
Fax: 0711 1232556
michaela.braeuninger@wm.bwl.de

Programm-Website

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/innovation/innovationsgutscheine/innovationsgutschein-hightech-digital/>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW: Beratung E-Bus

Programmdauer

Seit 01.08.2018

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Infrastruktur

Förderberechtigte

Unternehmen, Kommune, Öffentliche Einrichtung

Förderzweck

Gefördert werden externe Beratungsleistungen zum Thema Umstieg auf elektrisch betriebene Busse (Beratungsgutschein E-Bus).

Hinweis: Die Förderung der Beschaffung von E-Bussen wurde zum 25.06.2021 eingestellt.

Förderungsvolumen

Die Höhe der Förderung beträgt pauschal 2.500 EUR.

Ansprechpartner

L-Bank
Staatsbank für Baden-Württemberg
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
Tel: 0800 6645866
Fax: 0721 1501388
elektromobilitaet@l-bank.de
<https://www.l-bank.de/>

Programm-Website

<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/e-bus-beratungsgutschein/>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW: E-Fahrzeuge – Unterhaltungskosten (BW-e-Gutschein)

Programmdauer

seit 01.12.2021

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien

Förderberechtigte

Unternehmen, Kommune, Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung

Förderzweck

Gefördert werden Betriebs- und Unterhaltungskosten für Fahrzeuge (PKW, vierrädrige (Leicht-) Kraftfahrzeuge, leichte Nutzfahrzeuge bis 3,5 t, EG-Fahrzeugklassen L6e und L7e, M1 und N1) mit Elektro- oder Brennstoffzellenantrieb. Leasingfahrzeuge sind ebenfalls förderfähig.

Die Fahrzeuge müssen in Baden-Württemberg zugelassen und dort mindestens drei Jahre lang überwiegend verkehren. Der Antragsteller muss das Fahrzeug für gemeinnützige, kommunale oder gewerbliche Zwecke nutzen.

Förderungsvolumen

Die Höhe des BW-e-Gutscheins beträgt 1.000 EUR bei gekauften und 333,33 EUR p.a. bei geleasten Elektrofahrzeugen.

Pro Antragsteller können max. 100 Fahrzeuge in der Programmlaufzeit bezuschusst werden.

Ansprechpartner

L-Bank
Staatsbank für Baden-Württemberg
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
Tel: 0721 1501388
Fax: 0721 150773078
elektromobilitaet@l-bank.de
<https://www.l-bank.de/>

Programm-Website

<https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/bw-e-gutschein.html>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW: E-Roller in Sharing-Flotten

Programmdauer

seit 01.06.2019

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien

Förderberechtigte

Unternehmen, Kommune, Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung

Förderzweck

Das Land Baden-Württemberg unterstützt im Rahmen der „Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW“ Vorhaben zum Ein- bzw. Umstieg in die Elektromobilität.

Gefördert wird der Aufbau oder die Erweiterung einer E-Roller-Sharing-Flotte. Die Sharingfahrzeuge müssen den Bürgern zur Verfügung gestellt werden.

Förderungsvolumen

Die Höhe der Förderung beträgt max. 50% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch max. 1.500 EUR pro E-Roller. Pro Antragsteller werden maximal 100 E-Roller bezuschusst.

Ansprechpartner

[Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg](#)

Dorotheenstraße 8

70173 Stuttgart

Tel: 0711 2315897

Fax: 0711 2315899

e-foerderung-bw@vm.bwl.de

[Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg](#)

Programm-Website

<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25

foerderprogramme@asew.de

Bayern

Bayerisches Verbundforschungsprogramm (BayVFP)

Programmdauer

01.07.2019 – 31.12.2022

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Forschung & Innovation (themenspezifisch), Forschung & Innovation (themenoffen), Digitalisierung

Förderberechtigte

Unternehmen, Forschungseinrichtung, Hochschule

Förderzweck

Gefördert werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, u.a. zu Vorhaben bzgl. der Mobilität: Automotive, Bahntechnik, Luft- und Raumfahrt, innovative und ressourcensparende Antriebs- und Steuerungstechnologien, neue Mobilitätsformen sowie intelligente Verkehrssysteme.

Förderungsvolumen

Die Höhe des Zuschusses beträgt für Sie als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bei industrieller Forschung maximal 50 Prozent und bei experimenteller Entwicklung maximal 25 Prozent Ihrer zuwendungsfähigen Ausgaben. Für ein Verbundvorhaben kann Ihnen auf den jeweiligen Fördersatz ein Zuschlag von bis zu 15 Prozent gewährt werden, maximal jedoch nur bis zu einer Höhe von 50 Prozent Ihrer zuwendungsfähigen Ausgaben Ihres Teilvorhabens.

Ansprechpartner

Projektträger Bayern
Bayern Innovativ – Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH
Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg
Tel: 0800 0268724
kontakt@projekttraeger-bayern.de
<https://www.bayern-innovativ.de/ptb/>

Programm-Website

<https://www.fips.bayern.de/FoerderaufrufAktuell.do>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern

Programmdauer

Das Programm ist am 01.07.2017 gestartet

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Infrastruktur

Förderberechtigte

Kommune, Unternehmen, Verband/Vereinigung

Förderzweck

Sie bekommen die Förderung für

- die Errichtung von öffentlich zugänglicher Normalladeinfrastruktur (ab 3,7 Kilowatt bis einschließlich 22 Kilowatt) und öffentlich zugänglicher Schnellladeinfrastruktur (größer als 22 Kilowatt) an neuen Standorten einschließlich des dafür erforderlichen Netzanschlusses des Ladestandorts und der Montage der Ladestation sowie
- bei Nachweis eines zusätzlichen Mehrwerts die Aufrüstung oder Ersatzbeschaffung von Ladeinfrastruktur und die Ertüchtigung des Netzanschlusses an Standorten, die vor Inkrafttreten der Förderrichtlinie betrieben wurden.

Der Zugang zur Ladesäule sollte 24 Stunden pro Tag an sieben Tagen pro Woche ermöglicht werden, andernfalls wird die Förderquote um 50% gesenkt. Mindestens muss die Zugänglichkeit werktags für zwölf Stunden gewährleistet sein.

Die Umsetzung der Fördermaßnahme erfolgt über entsprechende Aufrufe, gegebenenfalls mit weiteren inhaltlichen Anforderungen. In der Regel erfolgen zwei Aufrufe pro Jahr. Der nächste Aufruf ist für Herbst 2021 geplant.

Förderungsvolumen

Die Höhe der Förderung betrug im 5. Aufruf

- für Normalladepunkte ab 3,7 kW bis einschließlich 22 Kilowatt: 40 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, maximal EUR 3.000 EUR pro Ladepunkt,
- für den Netzanschluss pro Standort: 40 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, maximal EUR 5.000.

Die Fördersätze können um 10 Prozent erhöht werden, wenn Normalladepunkte mit einem zusätzlichen Mehrwert (zum Beispiel Park&Ride-Parkplätze, E-Car- oder E-Bike-Sharing) verbunden werden. Die maximale Zuwendungssumme war im 5. Aufruf auf 150.000 EUR pro Antragsteller begrenzt.

Ansprechpartner

Bayern Innovativ – Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH
Tullnaupark 8
90402 Nürnberg
Tel: 0800 0268724
kontakt@projekttraeger-bayern.de

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

Projektmanager Technologie, Elektromobilität

Dr. Guido Weißmann

Tel: 0911 20671251

weissmann@bayern-innovativ.de

Programm-Website

<https://www.bayern-innovativ.de/>

Berlin

Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE): Förderschwerpunkt 4 – Nachhaltige städtische Mobilität

Programmdauer

04.10.2019 – 31.12.2023

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Umwelt- & Naturschutz, Infrastruktur

Förderberechtigte

Hauptverwaltungen und Bezirksverwaltungen, juristische Personen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, Unternehmen

Förderzweck

Gefördert wird im Rahmen des Förderschwerpunkts 4 die Beschaffung von neuen Elektro-Nutzfahrzeugen mit rein elektrischem Antrieb einschließlich der Ladeinfrastruktur im Land Berlin.

Förderungsvolumen

Förderquote: 50% – 90%

Ansprechpartner

B.&S.U. mbH Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH

Alexanderstraße 7

10178 Berlin

Tel: 030 3904246

info@bene-berlin.de

<https://www.bsu-berlin.de/>

Programm-Website

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/foerderprogramme/berliner-programm-fuer-nachhaltige-entwicklung/foederschwerpunkte/nachhaltige-mobilitaet/>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25

foerderprogramme@asew.de

Wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO)

Programmdauer

29.04.2021 – 31.12.2023

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Beratung, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Umwelt- & Naturschutz

Förderberechtigte

Unternehmen

Förderzweck

Gefördert werden die Beratung, Beschaffung und das Leasing von gewerblich genutzten elektrisch betriebenen Fahrzeugen, vorrangig Nutzfahrzeugen, als auch die Errichtung einer geeigneten Ladeinfrastruktur im privaten gewerblichen Umfeld.

Förderungsvolumen

Förderquote Potenzialberatung: 100% (Bis EUR 800); Realisierungsberatung: 80% (Bis EUR 1.000 Tagessatz); Fahrzeug Klasse N1: 25% (Bis EUR 15.000); Light-Electric-Vehicle: 30% (Bis EUR 2.000); Elektrische Zweiräder: Bis EUR 500; LIS: Bis 50%

Ansprechpartner

IBB Business Team GmbH
Bundesallee 210
10719 Berlin
Tel: 030 21250
welmo@ibb-business-team.de
<http://www.ibb-business-team.de/>

Programm-Website

<https://www.ibb-business-team.de/welmo/>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

Brandenburg

Innovative Mobilitätsangebote (Richtlinie InnoMob)

Programmdauer

14.05.2020 – 31.12.2024

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Infrastruktur, Regionalförderung, Smart Cities & Regionen

Förderberechtigte

Unternehmen, Kommune, Öffentliche Einrichtung

Förderzweck

Gefördert wird die Konzeption, der Betrieb sowie die Evaluation ausgewählter Angebote im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Zuwendungsfähig sind:

- Leistungen Dritter einschließlich der Verkehrsgesellschaften der Aufgabenträger zur Entwicklung, Erarbeitung sowie wesentlichen Fortentwicklung von Konzepten für neue Mobilitätsangebote im ÖPNV
- praktische Umsetzung beziehungsweise zeitlich befristete Einführung neuer Angebote im ÖPNV
- Evaluationen von Modellprojekten in Bezug auf technische und wirtschaftliche Aspekte sowie der Nutzer-Akzeptanz
- Marketingmaßnahmen zur Steigerung der Nutzer-Akzeptanz der neuen Mobilitätsangebote.

Anmerkung: Laut der Energieagentur Brandenburg schließt das Förderprogramm verschiedene Aspekte der Elektromobilität ein.

Förderungsvolumen

Förderquote: Bis 80%; Ab EUR 5.000

Ansprechpartner

Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV)
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten
Tel: 03342 42660
Fax: 03342 42667601
LBV-oepnv-Eisenbahn@LBV.brandenburg.de
<https://lbv.brandenburg.de/>

Erik Hoeppe
03342 42662219

Programm-Website

<https://lbv.brandenburg.de/InnoMob2.htm>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

Hamburg

Förderung lokal emissionsfreier und emissionsarmer „Zukunftstaxis“ für Hamburg

Programmdauer

01.04.2021 – 31.12.2023

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Infrastruktur, Regionalförderung, Smart Cities & Regionen

Förderberechtigte

Unternehmen (Taxiunternehmen)

Förderzweck

Gefördert werden Taxiunternehmer, die ein reines E-Fahrzeug (Batterie/ Wasserstoff, kein Hybrid-Fahrzeug) beschaffen.

Hinweis: Diese Förderung ist kombinierbar mit dem Umweltbonus.

Förderungsvolumen

EUR 1.000 – EUR 10.000

Ansprechpartner

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
Dirk Ritter
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
Tel: 040 428413751
dirk.ritter@bvm.hamburg.de
www.hamburg.de/bvm

Programm-Website

<https://www.hamburg.de/zukunftstaxi/>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

Hessen

Förderung der Elektromobilität in Hessen

Programmdauer

Seit 01.01.2016

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Forschung & Innovation (themenspezifisch), Infrastruktur

Förderberechtigte

Kommune, Öffentliche Einrichtung, Unternehmen, Verband/Vereinigung, Bildungseinrichtung, Forschungseinrichtung, Hochschule

Förderzweck

Gefördert werden Maßnahmen, die das Ziel haben, die Praxis- und Alltagstauglichkeit von Elektromobilität nachzuweisen. Sie sollen aufzeigen, wie attraktiv die Nutzung von E-Fahrzeugen ist. Nach Möglichkeit soll dabei Strom aus Erneuerbaren Energiequellen zum Einsatz kommen.

Folgende Vorhaben werden gefördert:

- wissenschaftliche Projekte, die grundlegende Erkenntnisse, Strategien und Lösungen erarbeiten bzw. Grundlagenkenntnisse weiterentwickeln
- Pilot- und Demonstrationsprojekte mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder bestehende wesentlich zu verbessern
- Vorhaben, die den kommerziellen Einsatz neuer Techniken und Verfahren in beispielhafter Form unter Beweis stellen

Förderungsvolumen

Förderquote: Bis 50%; EUR 5.000 – EUR 500.000

Ansprechpartner

HA Hessen Agentur GmbH
Innovations- und Nachhaltigkeitsprojekte
Dirk Säuberlich
Konradinallee 9
65189 Wiesbaden
Tel: 0611 950178906
dirk.saeuberlich@hessen-agentur.de
<https://www.hessen-agentur.de/>

Programm-Website

<https://www.innovationsfoerderung-hessen.de/elektromobilitaet>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

Mecklenburg-Vorpommern

Klimaschutzförderrichtlinie Kommunen

Programmdauer

30.10.2013 – 31.12.2023

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Infrastruktur, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Umwelt- & Naturschutz, Smart Cities & Regionen

Förderberechtigte

Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung, Kommune, Bildungseinrichtung

Förderzweck

Gefördert werden Maßnahmen, die der direkten oder indirekten Einsparung von Treibhausgasen dienen. Dies sind Maßnahmen zu erneuerbaren Energien, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Energieeinsparung, wie zum Beispiel investive Maßnahmen zum Einsatz alternativer nichtfossiler Kraftstoffe und Antriebe, Brennstoffzellentechnik und Elektromobilität, darunter die Einrichtung von Ladestationen.

Förderungsvolumen

Förderquote: Bis 50%; Ab EUR 10.000

Ansprechpartner

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Werkstraße 213
19061 Schwerin
Tel: 0385 63630
Fax: 0385 63631212
info@lfi-mv.de
<https://www.lfi-mv.de/>

Ramona Voß
ramona.voss@lfi-mv.de
Tel: 0385 63631268

Programm-Website

<https://www.foerderung-leea-mv.de/klimaschutzfoerderrichtlinie-kommunen-klimaschutz-projekte-in-nicht-wirtschaftlich-taetigen-organisationen-klifoekomml-m-v/>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

Klimaschutzförderrichtlinie Unternehmen

Programmdauer

30.10.2013 – 31.12.2023

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Infrastruktur, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien

Förderberechtigte

Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung, Kommune, Bildungseinrichtung, Unternehmen

Förderzweck

Gefördert werden Maßnahmen, die der direkten oder indirekten Einsparung von Treibhausgasen dienen. Dies sind Maßnahmen zu erneuerbaren Energien, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Energieeinsparung, wie zum Beispiel investive Maßnahmen zum Einsatz alternativer nichtfossiler Kraftstoffe und Antriebe, Brennstoffzellentechnik und Elektromobilität, darunter die Einrichtung von Ladestationen.

Förderungsvolumen

Förderquote: Bis 50%; Ab EUR 10.000

Ansprechpartner

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern

Werkstraße 213

19061 Schwerin

Tel: 0385 63630

Fax: 0385 63631212

info@lfi-mv.de

<https://www.lfi-mv.de/>

Programm-Website

<https://www.lfi-mv.de/foerderungen/klimaschutz-projekte-in-wirtschaftlich-taetigen-organisationen/index.html>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25

foerderprogramme@asew.de

Niedersachsen

Anschaffung von Elektro- oder Brennstoffzellenfahrzeugen und zugehöriger Ladeinfrastruktur in Niedersachsen

Programmdauer

05.07.2021 – 31.12.2022

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Infrastruktur, Umwelt- & Naturschutz

Förderberechtigte

Kommunen

Förderzweck

Gefördert wird die Umstellung der Fahrzeugflotten der Kommunen und des Regionalverbandes Großraum Braunschweig auf emissionsarme Antriebe. Förderfähig sind die Beschaffung von Neufahrzeugen sowie die Errichtung zugehöriger Ladeinfrastruktur für batterie-elektrische Fahrzeuge (Wall Boxen).

Förderungsvolumen

EUR 10.000 – EUR 15.000 (je Fahrzeug, pauschal); EUR 500 (Ladeinfrastruktur, pauschal)

Ansprechpartner

Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover

Tel: 0511 30031333

Fax: 0511 3003111333

beratung@nbank.de

<https://www.nbank.de/>

Christian Kropp

Tel: 0441 57041325

christian.kropp@nbank.de

Programm-Website

<https://www.nbank.de/Öffentliche-Einrichtungen/Infrastruktur/Anschaffung-von-Elektro-oder-Brennstoffzellenfahrzeugen-und-zugehöriger-Ladeinfrastruktur-in-Niedersachsen/index.jsp>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25

foerderprogramme@asew.de

Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr: Flexible Bedienformen

Programmdauer

22.01.2020 – 30.06.2022

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Infrastruktur, Umwelt- & Naturschutz

Förderberechtigte

Kommune, Privatperson, Verband/Vereinigung

Förderzweck

Ziel der Förderung ist es, den Personennahverkehr in dünn besiedelten Gebieten und im ländlichen Raum über flexible Bedienformen zu verbessern. Dazu zählen die bessere Erreichbarkeit von Knotenpunkten sowie Angebote, die den Linienverkehr in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage ergänzen oder erweitern. Der motorisierte Individualverkehr soll zu einer verstärkten Nutzung von CO₂-armen Mobilitätsangeboten verschoben werden.

Förderungsvolumen

Förderquote: Bis 60%; Bis EUR 300.000

Ansprechpartner

Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover

Tel: 0511 30031333

Fax: 0511 3003111333

beratung@nbank.de

<https://www.nbank.de/>

Björn Hannker

Tel: 0511 30031635

bjoern.hannker@nbank.de

Programm-Website

[https://www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Infrastruktur/Verbesserung-der-Stadt-Umlandmobilit%C3%A4t-im-%C3%B6ffentlichen-Personennahverkehr-\(Flexible-Bedienformen\)/index.jsp](https://www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Infrastruktur/Verbesserung-der-Stadt-Umlandmobilit%C3%A4t-im-%C3%B6ffentlichen-Personennahverkehr-(Flexible-Bedienformen)/index.jsp)

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25

foerderprogramme@asew.de

Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr: Kraftfahrzeuge mit CO2-freien oder CO2-sparsamen Antriebssystemen

Programmdauer

22.01.2020 – 30.06.2022

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Infrastruktur, Umwelt- & Naturschutz

Förderberechtigte

Unternehmen, Verband/Vereinigung

Förderzweck

Gefördert wird der Kauf neuer Kraftfahrzeuge, die CO2-freie oder CO2-sparsame Antriebssysteme aufweisen und im ÖPNV eingesetzt werden. Als Fahrzeuge mit CO2-freien Antriebssystemen gelten z.B. batterieelektrische Busse oder wasserstoffbetriebene Brennstoffzellenbusse.

Konkret gefördert werden:

- Kaufpreis des jeweiligen Fahrzeugs, wobei sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit dem Fahrzeugwerb, z.B. Überführungsausgaben, nicht zuwendungsfähig sind
- Umsatzsteuer, soweit diese nach dem Umsatzsteuergesetz nicht als Vorsteuer abziehbar ist

Förderungsvolumen

Förderquote: Bis 90%

Ansprechpartner

Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Tel: 0511 30031333
Fax: 0511 3003111333
beratung@nbank.de
<https://www.nbank.de/>

Björn Hannker
Tel: 0511 30031635
bjoern.hannker@nbank.de

Programm-Website

[https://www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Infrastruktur/Verbesserung-der-Stadt-Umlandmobilit%C3%A4t-im-%C3%B6ffentlichen-Personennahverkehr-\(Kraftfahrzeuge-mit-CO%E2%82%82-freien-oder-CO%E2%82%82-sparsamen-Antriebssystemen\)/index.jsp](https://www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Infrastruktur/Verbesserung-der-Stadt-Umlandmobilit%C3%A4t-im-%C3%B6ffentlichen-Personennahverkehr-(Kraftfahrzeuge-mit-CO%E2%82%82-freien-oder-CO%E2%82%82-sparsamen-Antriebssystemen)/index.jsp)

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr: Mobilitätszentralen

Programmdauer

22.01.2020 – 30.06.2022

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Infrastruktur, Umwelt- & Naturschutz

Förderberechtigte

Kommune, Verband/Vereinigung

Förderzweck

Gegenstände der Förderung sind die Errichtung und der Betrieb von Mobilitätszentralen für CO₂-arme Verkehrsmittel. Mobilitätszentralen sind umfassende Serviceeinrichtungen, die Informationen und Dienstleistungen rund um die Mobilität anbieten und verkehrsmittelübergreifend bündeln, um ein flächendeckendes, übersichtliches und nahtlos nutzbares Mobilitätsangebot zu schaffen. Die Mobilitätszentralen sind Anlaufstellen für alle Fragen rund um die Mobilität für Bürgerinnen und Bürger sowie Verkehrsanbieter innerhalb von Städten, regionalen Zentren und dem dazu gehöri-gen Umland. Zu dem Aufgabenspektrum der Mobilitätszentralen gehören insbesondere:

- die individuelle Beratung von Menschen mit dem Ziel, dass diese verstärkt CO₂-sparsame Be-förderungangebote nutzen
- die Erstellung persönlicher Fahrpläne zur Unterstützung einer CO₂-sparenden Verkehrsmittel-wahl der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer
- die individuelle Information über möglichst alle lokalen, regionalen und überregionalen Mobili-tätsdienstleistungen auf Basis zeitgemäßer Technologielösungen
- die Initiierung, Koordination und Organisation von Fahrgemeinschaften
- die Beratung von Unternehmen bei der Erarbeitung von Pendlerkonzepten, die dazu beitragen, den Umstieg von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vom motorisierten Individualverkehr zum Umweltverbund zu unterstützen

Förderungsvolumen

Förderquote: 50% – 85%; Bis EUR 600.000

Ansprechpartner

Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Tel: 0511 30031333
Fax: 0511 3003111333
beratung@nbank.de
<https://www.nbank.de/>

Björn Hannker
Tel: 0511 30031635
bjoern.hannker@nbank.de

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

Programm-Website

[https://www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Infrastruktur/Verbesserung-der-Stadt-Umlandmobilit%C3%A4t-im-%C3%B6ffentlichen-Personennahverkehr-\(Flexible-Bedienformen\)/index.jsp](https://www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Infrastruktur/Verbesserung-der-Stadt-Umlandmobilit%C3%A4t-im-%C3%B6ffentlichen-Personennahverkehr-(Flexible-Bedienformen)/index.jsp)

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen

Programmdauer

22.01.2020 – 30.06.2022

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Infrastruktur, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Umwelt- & Naturschutz

Förderberechtigte

Öffentliche Einrichtung, Kommune, Unternehmen

Förderzweck

Zuwendungen für den Aufbau von Infrastruktur für alternative Kraftstoffe sowie für den Einsatz elektromobiler Anwendungen und Nutzung alternativer Kraftstoffe im öffentlichen und kommunalen Verkehr im Rahmen städtischer Mobilität. Ziel der Förderung ist es, die CO₂-mindernde Nutzung klimafreundlicher Antriebstechnologien für Straße, Schiene und Binnenwasserstraße zu verbessern und so den CO₂-Ausstoß im Verkehrssektor deutlich zu senken.

Förderungsvolumen

Förderquote: Bis 60%

Ansprechpartner

Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Tel: 0511 30031333
Fax: 0511 3003111333
beratung@nbank.de
<https://www.nbank.de/>

Regionen Braunschweig und Leine-Weser:

Matthias Franck
Tel: 0511 30031281
matthias.franck@nbank.de

Regionen Lüneburg und Weser-Ems:

Martin Herrmann
Tel: 0511 30031337
martin.herrmann@nbank.de

Programm-Website

<https://www.nbank.de/Unternehmen/Energie-Umwelt/Versorgung-des-Verkehrs-mit-alternativen-Treibstoffen/index.jsp>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

Nordrhein-Westfalen

Förderung von Elektrobussen

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Infrastruktur, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien

Förderberechtigte

Unternehmen, Kommunen

Förderzweck

Gefördert werden:

- Elektrobusse (Batterie, Oberleitung)
- notwendige Infrastruktur (Ladesäulen)
- notwendige Werkstatteinrichtungen (z. B. Hocharbeitsplätze)

Förderungsvolumen

Förderquote: Bis 60 % (des Differenzbetrages zwischen einem batterieelektrischen Bus und einem vergleichbaren Dieselbus); 90% (Infrastruktur und Werkstatteinrichtungen)

Ansprechpartner

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Stadttor 1

40219 Düsseldorf

Tel: 0211 38430

Fax: 0211 3843939110

poststelle@vm.nrw.de

<https://www.vm.nrw.de/>

Christopher Coenen

Tel: 0211 38432251

christopher.coenen@vm.nrw.de

Programm-Website

<https://www.elektromobilitaet.nrw/foerderprogramme/elektrobusse/>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25

foerderprogramme@asew.de

Mittelstand Innovativ & Digital (MID) – Gutscheine

Programmdauer

28.06.2021 – 30.09.2021

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Forschung & Innovation (themenoffen), Beratung, Digitalisierung

Förderberechtigte

Unternehmen (KMU)

Förderzweck

Die MID-Gutscheinförderungen sollen KMU bei der Neu- und Weiterentwicklung sowie bei der Digitalisierung ihrer Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren unterstützen. Dabei können nur solche Vorhaben gefördert werden, welche eine Neu- bzw. Weiterentwicklung bzw. der Digitalisierung von eigenen Produkten und Dienstleistungen adressieren, die der Begünstigte als solche bereits am Markt anbietet oder anbieten möchte. Ausgeschlossen von der Förderung sind Vorhaben, die auf den Aufbau oder die Entwicklung bzw. Optimierung interner Geschäftsprozesse abzielen.

Förderfähig ist im Zusammenhang mit den o.g. Fördergegenständen die reine Beratungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsdienstleistung (Technologie-/IT-Beratung), welche von einem Auftragnehmer (wissenschaftlicher Partner oder – bei MID-Digitalisierung auch Unternehmen) durchgeführt wird. Eine Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in Form von Hardware oder Software ist nicht Gegenstand der Förderung.

Gefördert werden dabei u.a. Digitalisierungsmaßnahmen zur Energiewende und Elektromobilität (Gutscheinvariante MID-Digitalisierung – Analyse und Umsetzung von Digitalisierungsthemen).

Förderungsvolumen

Bis EUR 15.000

Ansprechpartner

Projekträger Jülich (PtJ)
Geschäftsbereich Technologische und regionale Innovationen (TRI)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52425 Jülich
Tel: 02461 619161
ptj-mid-gutscheine@fz-juelich.de
<https://www.ptj.de/>

Andreas Greven
02461 6185303

Programm-Website

<https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/mid-gutscheine>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

Modernisierung von Wohnraum

Programmdauer

Seit 13.03.2020

Förderart

Darlehen

Förderbereich

Wohnungsbau & Modernisierung

Förderberechtigte

Privatperson

Förderzweck

Die Förderung unterstützt bauliche Maßnahmen zur Modernisierung, die ein attraktiv gestaltetes und sicheres Wohnumfeld schaffen. Förderfähige Maßnahmen sind daher u.a. das Verbessern oder Schaffen von alternativen, barrierefrei erreichbaren Nahmobilitätsangeboten für die Hausgemeinschaft (Mietwohnungen) auf dem Baugrundstück und im Wohnquartier, zum Beispiel Carsharing, Ladestationen für Elektromobilität, Abstellanlagen für (Lasten-)Fahrräder, Rollatoren, Kinderwagen.

Förderungsvolumen

Förderquote: Bis 100%; Bis EUR 100.000

Ansprechpartner

Zuständiges Amt für Wohnungswesen:

<https://www.nrwbank.de/de/info-und-service/tools-und-rechner/bewilligungsbehoerde/>

Programm-Website

<https://www.mhkbq.nrw/themen/bau/wohnen/mieten-und-eigentum/modernisierung>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25

foerderprogramme@asew.de

NRW.BANK Elektromobilität

Programmdauer

Seit 14.12.2020 – 30.06.2024

Förderart

Darlehen

Förderbereich

Existenzgründung & -festigung, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Forschung & Innovation (themenspezifisch), Unternehmensfinanzierung, Infrastruktur

Förderberechtigte

Unternehmen, Existenzgründer/in, Kommunen

Förderzweck

Förderungen werden gezahlt für:

- den Erwerb von Elektro-, Brennstoffzellen- und Wasserstoff-Fahrzeugen (ausgenommen Leasingfinanzierungen),
- Umrüstungen von Fahrzeugen auf elektrische Antriebe,
- Investitionen im Zusammenhang mit Elektromobilität (zum Beispiel Investitionen in Ladeinfrastruktur oder Batterietechnik) und
- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Elektromobilität

Förderungsvolumen

Förderquote: Bis 100%; Bis EUR 10 Mio.

Ansprechpartner

NRW.BANK

Kavalleriestraße 22

40213 Düsseldorf

Tel: 0211 917414800

Fax: 0211 917417832

info@nrwbank.de

<https://www.nrwbank.de/>

Programm-Website

<https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15187/nrwbank-elektromobilitaet.html>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25

foerderprogramme@asew.de

progres.nrw – Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen: Programmbereich Emissionsarme Mobilität

Programmdauer

15.06.2020 – 31.12.2025

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Beratung, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Infrastruktur, Umwelt- & Naturschutz, Smart Cities & Regionen

Förderberechtigte

Unternehmen, Kommune, Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung

Förderzweck

Gegenstand der Förderung sind:

- Beratungsleistungen und die Erstellung von Konzepten, Studien und Analysen zur Elektromobilität
- Erwerb, das Leasing oder die Langzeitmiete von Neufahrzeugen der Fahrzeugklassen L6E, L7E, M1, N1 und N2 (unter 7,5 t zulässiger Gesamtmasse)
- Erwerb von neuen elektrischen Lastenfahrrädern
- Erwerb und die Errichtung fabrikneuer Ladeinfrastruktur
- Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
- Konzepte, Studien und Analysen, an denen ein besonderes Landesinteresse besteht

Hinweis: Seit dem 01.12.2020 werden keine Anträge von Privatpersonen für Ladeinfrastruktur mehr angenommen.

Förderungsvolumen

Förderquote: 40% – 80%; EUR 300 – EUR 500.000

Umsetzungsberatungen und -konzepte Elektromobilität

Für natürliche Personen als Eigentümerinnen und Eigentümer von Mietgebäuden mit jeweils mindestens vier Wohneinheiten sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften beträgt die Förderhöhe 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis maximal 15.000 Euro.

Für Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und kommunale Betriebe, sofern diese nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, beträgt die Förderhöhe 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis maximal 24.000 Euro.

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Für Antragsberechtigte juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und Personengesellschaften liegt die Förderhöchstgrenze pro Ladepunkt bei 2.000 Euro.

Die Förderhöhe für Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und kommunale Betriebe, sofern diese nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, beträgt 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Förderhöchstgrenze beträgt pro Ladepunkt 3.600 Euro.

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

Reine Batterieelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge

Die Förderhöhe für reine Batterieelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge für natürliche Personen als Freiberufler oder Gewerbetreibende, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und Personengesellschaften beträgt 8.000 Euro für die Klasse N1 mit einer zulässigen Gesamtmasse ab 2,3 Tonnen und die Klasse N2 mit einer zulässigen Gesamtmasse von weniger als 7,5 Tonnen.

Für Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und kommunale Betriebe, sofern diese nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, beträgt die Förderquote 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einer maximalen Förderhöhe von 30.000 Euro. Für Brennstoffzellenfahrzeuge beträgt die Förderquote 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einer maximalen Förderhöhe von 60.000 Euro.

Ansprechpartner

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW
Postfach 102545
44025 Dortmund
Tel: 0211 8371928
progres.emob@bra.nrw.de
<https://www.bra.nrw.de/>

Programm-Website

<https://www.elektromobilitaet.nrw/foerderprogramme/elektrofahrzeuge/#c10247>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

Sachsen

Förderung von Lastenfahrrädern und Lastenpedelecs (RL Lastenfahrrad)

Programmdauer

Seit 01.12.2020

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Infrastruktur, Umwelt- & Naturschutz, Unternehmensfinanzierung

Förderberechtigte

Kommune, Unternehmen, Verband/Vereinigung

Förderzweck

Gefördert wird die Neuanschaffung von fabrikneuen Lastenfahrrädern sowie elektrisch unterstützten Lastenfahrrädern (Lastenpedelecs). Die Lastenfahrräder und Lastenpedelecs können als baulich einspurige oder mehrspurige Fahrräder konstruiert sein und müssen eine Lasten-Zuladung von mindestens 40 Kilogramm (zuzüglich Fahrergewicht) ermöglichen.

Förderungsvolumen

EUR 500 – EUR 1.500

Ansprechpartner

Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV)
Referat 44 – Personen- und Güterverkehr
Stauffenbergallee 24
01099 Dresden
Tel: 0351 81390
Fax: 0351 81391090
poststelle@lasuv.sachsen.de
<https://www.lasuv.sachsen.de/>

Programm-Website

<https://www.lasuv.sachsen.de/foerderung-lastenfahrraeder-pedelecs-4581.html>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

Schleswig-Holstein

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Programmdauer

31.07.2020 – 31.12.2022

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Infrastruktur

Förderberechtigte

Kommune, Öffentliche Einrichtung, Unternehmen, Verband/Vereinigung, Bildungseinrichtung, Forschungseinrichtung, Hochschule

Förderzweck

Gefördert wird die Errichtung von öffentlich zugänglicher und nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur mit einem oder mehreren Ladepunkten einschließlich

- Netzanschluss
- Montage der Ladestation
- Lastmanagement für mindestens 3 Ladepunkte

Förderungsvolumen

Förderquote: Bis 50%; EUR 500 – EUR 2 Mio.

Ansprechpartner

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH)

Lorentzendamm 24

24103 Kiel

Tel: 0431 666660

Fax: 0431 66666700

info@wtsh.de

<https://wtsh.de/>

Programm-Website

<https://wtsh.de/de/ladeinfrastruktur-fuer-elektrofahrzeuge>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25

foerderprogramme@asew.de

Landesprogramm Wirtschaft – Förderung der Energiewende und von Umweltinnovationen (EUI-Richtlinie)

Programmdauer

15.07.2019 – 31.12.2023

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Forschung & Innovation (themenspezifisch), Umwelt- & Naturschutz

Förderberechtigte

Unternehmen, Forschungseinrichtung, Hochschule

Förderzweck

Gefördert werden Vorhaben zur Umsetzung der Energiewende sowie von Umweltinnovationen. Im Bereich Energiewende werden u.a. Vorhaben gefördert, die die Elektromobilität stärken.

Förderungsvolumen

Förderquote: Bis 25%

Ansprechpartner

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH)

Lorentzendamms 24

24103 Kiel

Tel: 0431 666660

Fax: 0431 66666700

info@wtsh.de

<https://wtsh.de/>

Fachliche Beratung Innovationsförderung

Katja Borwig

Tel: 0431 66666855

borwig@wtsh.de

Programm-Website

<https://wtsh.de/de/energiewende-und-umweltinnovationen>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25

foerderprogramme@asew.de

Thüringen

E-Mobil Invest – Förderung der Elektromobilität in kommunalen Unternehmen

Programmdauer

19.12.2020 – 31.12.2022

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Infrastruktur, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien

Förderberechtigte

Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung, Unternehmen

Förderzweck

Gefördert werden die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur und die Umstellung von Fahrzeugflotten auf elektrischen Antrieb. Unterstützt werden:

- die Errichtung und Modernisierung von öffentlicher Ladeinfrastruktur für elektrisch angetriebene Pkw und Nutzfahrzeuge,
- die Errichtung von Ladeinfrastruktur für geförderte Fahrzeuge,
- den Kauf von elektrisch betriebenen Fahrzeugen,
- die Umrüstung vorhandener Nutzfahrzeuge in Fuhrparks auf elektrischen Antrieb,
- Beratungsleistungen, Konzepte und Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung von Investitionen sowie
- Investitionen in bis zu dreirädrige leichte Elektrofahrzeuge als Pedelecs, Elektrofahrräder sowie Elektrokräftfahrzeuge der Fahrzeugklassen L1e bis L7e sowie die dafür benötigte Ladeinfrastruktur und Abstellanlagen.

Förderungsvolumen

Förderquote: Bis zu 50%; Bis EUR 100.000

Ansprechpartner

Thüringer Aufbaubank (TAB)

Gorkistraße 9

99084 Erfurt

Tel: 0361 74470

Fax: 0361 7447410

info@aufbaubank.de

<https://aufbaubank.de/>

Programm-Website

<https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/e-mobilinvest>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25

foerderprogramme@asew.de

Förderprogramm Elektromobilität Thüringen

Programmdauer

20.03.2018 – 31.12.2022

Förderart

Zuschuss, Darlehen

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Forschung & Innovation (themenspezifisch)

Förderberechtigte

Unternehmen, Forschungseinrichtung

Förderzweck

Gefördert werden:

- Ausgaben für Kauf, Leasing, Miete und Installation von Ladesystemen für alternativ angetriebene Fahrzeuge (Energieentnahmestation) einschließlich innovativer Energiespeicher für erneuerbar erzeugte Energien
- Investitionen für elektrische Pufferspeicher, soweit diese in anerkannten Elektromobilitätsprojekten zur Stabilisierung der Netzspannung geeignet sind und ausschließlich mit erneuerbaren Energien gespeist werden
- Spezifische technische Ausrüstungen, soweit diese zusätzlich in die Fahrzeuge oder die Ladinfrastruktur eingebaut werden und zur Erfüllung deswendungszwecks notwendig sind
- Im Ausnahmefall können auch Personal- und Sachausgaben für sonstige Maßnahmen, z.B. Koordinierung für die Projektentwicklung bzw. für ein Netzwerkmanagement oder auch Ausgaben, die unmittelbar für die Erprobung neuer Geschäftsmodelle entstehen, gefördert werden.

Förderungsvolumen

Förderquote: Bis 75%; Bis EUR 200.000

Ansprechpartner

Thüringer Aufbaubank (TAB)
Gorkistraße 9
99084 Erfurt
Tel: 0361 74470
Fax: 0361 7447410
info@aufbaubank.de
<https://www.aufbaubank.de/>

Programm-Website

<https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Elektromobilitaet-Thueringen>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

Förderung CO2-armer Mobilität in Thüringen – Modellprojekt Elektrobussysteme

Programmdauer

18.09.2017 – 31.12.2023

Förderart

Zuschuss, Darlehen

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Infrastruktur

Förderberechtigte

Unternehmen, Kommune

Förderzweck

Gefördert werden:

- Investitionen zum Aufbau einer modellhaften Ladeinfrastruktur für elektrische Mobilität im ÖPNV,
- Investitionen zur Umstellung der ÖPNV-Busflotte im städtischen Nahverkehr auf moderne und innovative ÖPNV-Fahrzeuge, insbesondere die Anschaffung neuer elektrisch angetriebener Linienbusse,
- Anschaffung und Ersatzbeschaffung von Batterien bzw. Energieanhängern zum Betrieb elektrisch angetriebener Linienbusse,
- Modellvorhaben für die Bereitstellung CO2-armen ÖPNVs im ländlichen Raum beziehungsweise für den Bereich Stadt-Umland sowie
- die Absicherung von Wartung und Reparatur der Elektrobusse.

Förderungsvolumen

Förderquote: Bis 80%; Ab EUR 5.000

Ansprechpartner

Thüringer Aufbaubank (TAB)
Gorkistraße 9
99084 Erfurt
Tel: 0361 74470
Fax: 0361 7447410
info@aufbaubank.de
<https://www.aufbaubank.de/>

Programm-Website

<https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Elektrobussysteme>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25
foerderprogramme@asew.de

Förderung von Lastenrädern – Cargobike Invest

Programmdauer

06.07.2020 – 06.07.2023

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Infrastruktur, Umwelt- & Naturschutz

Förderberechtigte

Unternehmen, Privatperson, Verband/Vereinigung

Förderzweck

Gefördert werden:

- neue, serienmäßig hergestellte Lastenräder, Lastenpedelecs und Lasten-S-Pedelecs bis 45 km/h
- neue Anhänger mit oder ohne elektronischen Antrieb, die für eine Zuladungsmöglichkeit von minimal 50 kg zugelassen sind
- neue Abstellanlagen sowie neues Stellplatzzubehör zur Verwahrung und Sicherung der geförderten Cargobikes und Anhänger, dazu gehören geeignete Lastenradständer, Lastenradboxen und Unterstände

Förderungsvolumen

Förderquote: 40%; EUR 500 – EUR 1.000 (E-Anhänger)

Ansprechpartner

Thüringer Aufbaubank (TAB)

Gorkistraße 9

99084 Erfurt

Tel: 0361 74470

Fax: 0361 7447410

info@aufbaubank.de

<https://www.aufbaubank.de/>

Programm-Website

<https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Cargobike-Invest>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 25

foerderprogramme@asew.de

Impressum

Herausgeber und Verfasser

**Arbeitsgemeinschaft für sparsame
Energie- und Wasserverwendung (ASEW)**

Eupener Str. 74

50933 Köln

www.asew.de



Hinweis

Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Korrektheit der Daten. Verbindliche Aussagen über die jeweiligen Förderprogramme sind über die zuständige Stelle (Fördermittelgeber) einzuholen.